



Verordnung

über eine Änderung der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Dünserberg

Die Gemeindevertretung hat auf Grund des § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, mit Beschluss vom 14. Dezember 2015 die Wasserleitungsordnung wie folgt geändert:

§ 12 Beitragsausmaß und Beitragssatz

3) Der Beitragssatz beträgt € 30,51 inkl. 10 % MwSt., d.s. 10 % jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Versorgungsleitung aus drucksicheren Gußeisenrohren im Durchmesser von 100 mm in einer Tiefe von 1,60 m entspricht.

§ 18 Wasserbezugsgebühr

3) Der Gebührensatz beträgt € 1,22 inkl. 10 % MwSt. Für das für landwirtschaftliche Zwecke verwendete Wasser wird der Gebührensatz mit € 0,71 inkl. 10 % MwSt. festgesetzt.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am 28.12.2015
Abgenommen am